NIEDERSCHRIFT - AUSSCHNITT

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern
am Dienstag, 23. Januar 2024 um 20:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

1 Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten 1

2 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Gartenhütte mit überdachter Terrasse auf Flst. Nr. 3/8, Wässerleweg 3 der Gemarkung Sitzenkirch 1

3 Jugendraum – Änderung der Hausordnung 2

4 Antrag des Ortschaftsrats zur zeitkritischen Verbesserung der Infrastruktur für Glasfaserversorgung, Stromversorgung und Straßenbeleuchtung gemäß §70 GemO 2

5 Bekanntgabe und Verschiedenes 4

5.1 Bevölkerungsstatistik 4
5.2 Neues Feuerwehrfahrzeug in Betrieb 4
5.3 Waldkindergarten Sitzenkirch 4
5.4 Scheibenfeuer 4

6 Fragen der Zuhörer 5

1 FRAGEN DER ZUHÖRER ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG ZUM NEUBAU EINER GARTENHÜTTE MIT ÜBERDACHTER TERRASSE AUF FLST. NR. 3/8, WÄSSERLEWEG 3 DER GEMARKUNG SITZENKIRCH

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung einer Gartenhütte mit überdachter Terrasse auf dem Flurstück 3/8 der Gemarkung Sitzenkirch im vereinfachten Verfahren.

Die Gartenhütte wurde mit einem Bruttorauminhalt von ca. 42 m³ (3,175 m breit x 5,0 m lang x 2,64 m hoch) und einer überdachten Terrasse mit einer Grundfläche von 20 m² geplant. Mit dem Bau der Gartenhütte wurde bereits auf Höhe der bestehenden Garage als Grenzbebauung zum Grundstück Flst. Nr. 3/1 begonnen. Das Dach ist als Satteldach mit einer Dachneigung von 10 ° geplant. Die Überdachung der Terrasse ist mit einer Markise geplant.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, so dass § 34 BauGB anzuwenden ist.

Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach dem Anhang zu § 50 Abs. 1 Nr. 1 a) Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, wenn sie weder Verkaufs- noch

Ausstellungszwecken dienen, im Innenbereich bis zu 40 m³ BruttoRauminhalt verfahrensfrei. Gemäß lfd. Nr. 1 l) sind Terrassenüberdachungen im Innenbereich bis 30 m² Grundfläche verfahrensfrei. Da die Gartenhütte mit einem Bruttorauminhalt von ca. 42 m³ geplant ist, ist das Vorhaben genehmigungspflichtig.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBO sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume mit einer Wandhöhe von bis zu 3 m und einer Wandfläche bis 25 m² ohne eigene Abstandsfläche zulässig. Die Mindesttiefe von 0,5 m zur Nachbargrenze wurde eingehalten. Die Gartenhütte mit überdachter Terrasse fügt sich durch seine Bauweise und Anordnung auf dem Grundstück in die Umgebung des Wohnhauses und der bestehenden Garage ein. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat:

Die Frage nach einer Erforderlichkeit einer PV-Anlage wurde geklärt, da die Nutzfläche kleiner als 50m² ist.
OR Markus Senger nimmt wegen Befangenheit nicht an der Beratung teil.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

3 Jugendraum – Änderung der Hausordnung

Nachdem die bisherigen Verantwortlichen kein Interesse mehr bekunden und auch andere ältere Jugendliche derzeit nicht vorhanden sind, soll die Hausordnung geändert werden, damit auch jüngere den Schlüssel erhalten können.

Vorschläge:

- Mindestalter von 16 auf 14 Jahre
- Alkoholverbot, wenn die Verantwortlichen dieses Lebensalter noch nicht erreicht haben
- Öffnungszeiten anpassen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt die in der Sitzung besprochenen Änderungen mit Wirkung zum 01.02.2024.

4 Antrag des Ortschaftsrats zur zeitkritischen Verbesserung der Infrastruktur für Glasfaserversorgung, Stromversorgung und Straßenbeleuchtung gemäß §70 GemO

Am 18.12.2023 hat der Ortschaftsrat einen Antrag beim Gemeinderat (Fraktionssprecher) und bei der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Infrastruktur in Sitzenkirch per E-Mail eingereicht. Der Vorsitzende konnte an der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 nicht teilnehmen und daher wurde in der ersten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates des Jahres (22.01.2024; gestern) der Antrag bekanntgegeben und darauf hingewiesen, dass dies dem Ortschaftsrat sehr wichtig ist.

Bei der betreffenden Infrastruktur handelt es sich um die Glasfaserversorgung, die Stromversorgung und die Straßenbeleuchtung in den bisher nicht oder nicht vollständig versorgten Straßenzügen (Breitestraße, Mühlenstraße, Enzenbergweg, Vogelbacher Weg und In der Neumatt).

Der Antrag sieht vor, dass die betreffenden Infrastrukturmaßnahmen von der geplanten Straßensanierung zu trennen ist, **sofern** ein Baubeginn der Ortsdurchfahrt **nicht bis März 2024** stattfindet.

Hierbei sei erwähnt, dass wir **kein Provisorium** vorschlagen möchten, sondern eine Alternativerlegung der Glasfaserleitungen und ggf. auch der anderen Gewerke.

Dabei soll dem Zweckverband gestattet werden, die entsprechenden Leitungen zu verlegen, da nun eine alternative Möglichkeit vorhanden ist, bei der die Brücke nicht mehr überquert werden müsste. Daher ist dies auch **kein Provisorium**, sondern eine alternative Verlegung in den erworbenen Gehwegen.

Der Ortschaftsrat sieht dies als Notwendigkeit, da seit über eineinhalb Jahren ein Teil von Sitzenkirch auf die Versorgung mit Glasfaser wartet.

Der Vorschlag erklärt auch, wie eine Verlegung vor dem Austausch der Wasserleitung funktioniert, was im Übrigen in Holzen derzeit geschieht (erst Glasfaser und jetzt Wasserleitung).

Im Antrag fordert der Ortschaftsrat, dass diese Angelegenheit im Gemeinderat verhandelt wird (vgl. §34 Abs. 1 GemO), jedoch wurde dies mit dem Antwortschreiben der Bürgermeisterin (vom 04.01.2024) verwehrt, da der Ortschaftsrat im Gegensatz zum Gemeinderat dieses Recht nicht einfordern kann. Hierzu wären 1/6 der Gemeinderatsmitglieder notwendig.

Leider wurde unser Antrag nicht dahingehend verstanden, dass wir **kein Provisorium** möchten. Dieses Missverständnis soll hiermit nochmals korrigiert sein.

Trotzdem wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass im **März 2024 die Ausschreibung stattfindet** und im **Frühjahr 2024 auch endlich eine Anwohnerinfo** von Herrn Heizmann (Tiefbauleitung Stadt Kandern) durchgeführt wird.

Beide Termine wird der Vorsitzende im Auge behalten und auch weiterhin darüber berichten bzw. aktiv werden.

Die Betroffenen und Verkäufer von Grundstücken möchten gerne informiert werden, wie es weitergeht und daher ist eine Information dringend notwendig. Daher fordert der Ortschaftsrat einen verbindlichen Termin für die Informationsveranstaltung, bei der die Besucher die Möglichkeit haben, Antworten auf ihre Fragen zu erhalten.

Zur Kenntnisnahme

5 Bekanntgabe und Verschiedenes

5.1 Bevölkerungsstatistik

Zum Stichtag 31.12.2023 hatte Sitzenkirch 331 Einwohner. Es gab im vergangenen Jahr **drei Geburten** und leider auch **drei Todesfälle**.

Insgesamt ist die Bevölkerung in Sitzenkirch eher jünger als der Durschnitt in Deutschland:

- 76 Einwohner unter 18 Jahren (genau 23%)
- 118 Einwohner unter 31 Jahren (fast 36%)
- 190 Einwohner unter 46 Jahren (über 57%)

Vor allem der große Zuwachs an Kindern ist erfreulich:

- 26 Kinder unter 7 Jahren entsprechen knapp 8%
- 62 Kinder unter 14 Jahren entsprechen fast 19%

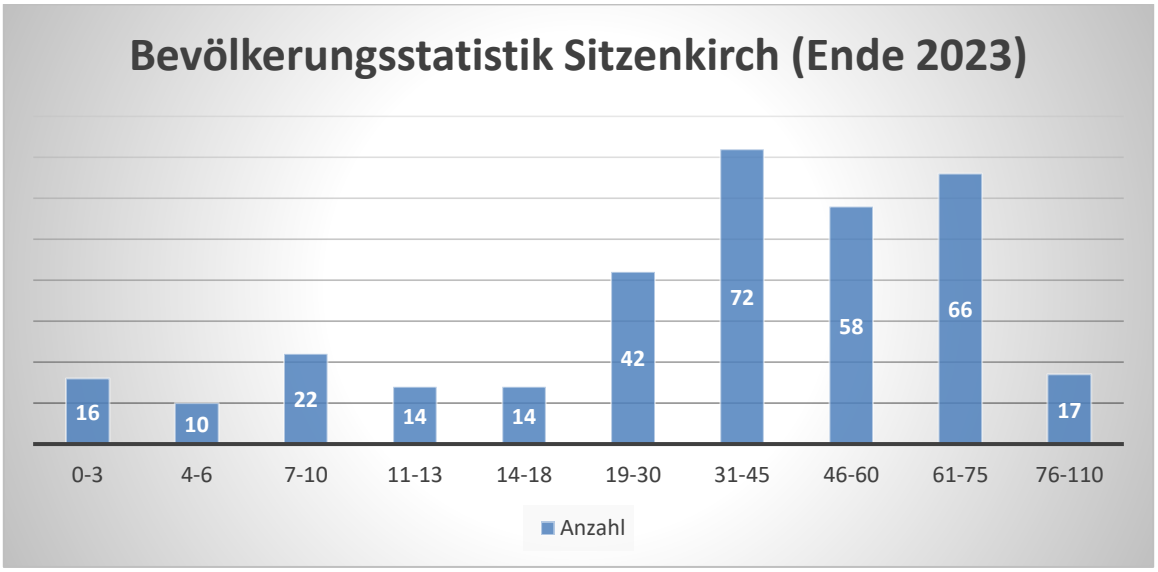

5.2 Neues Feuerwehrfahrzeug in Betrieb

Das Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, welches von der Stadt Lörrach erworben werden konnte, befindet sich nun seit dem 28. Dezember 2023 offiziell im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Kandern, Abteilung Sitzenkirch.

5.3 Waldkindergarten Sitzenkirch

Übermorgen, am 25.01.2024 ist eine weitere Informationsveranstaltung für Interessierte geplant; inzwischen sollen nur noch 5 Anmeldung vorhanden sein, der Kindergarten will aber nach Rückmeldung im Gemeinderat gestern auch mit diesen wenigen Anmeldungen im März starten.

5.4 Scheibenfeuer

Das Scheibenfeuer findet am 17.02.2024 ab 18 Uhr statt. Der Vorsitzenden stellt wie üblich eine Gestattung aus.

6 Fragen der Zuhörer

Eine Zuhörerin bedankt sich für die Bemühungen des Ortschaftsrates zu TOP 4. Leider ist die Gesamtsituation unbefriedigend.

Es waren keine Fragen vorhanden.

Die Sitzung wurde um 21:23 Uhr geschlossen.